

# Internationale Sammler-Zeitung

Zentralblatt für Sammler, Liebhaber und Kunstfreunde

Herausgeber: Norbert Ehrlich

20. Jahrgang

Wien, 1. Juli 1928

Nr. 13

## Der Streit um die Figdor-Sammlung.

Nun hat sich auch der Verwaltungsgerichtshof mit der Sammlung Dr. Albert Figdors beschäftigt. Ueber eine Beschwerde der Erben Figdors, der Frau Margarete Walz-Figdor, der Frau Ilse Guilini und des Dr. Alfred Walz, hatte die Oberste Verwaltungsbehörde über die Frage zu entscheiden, ob die Sammlung ins Ausland ausgeführt werden darf. Die Frage wurde verneint. Uns scheint aber damit für Wien wenig gewonnen, da den Erben ja nicht verwehrt werden kann, die Sammlung nach einem anderen Ort Oesterreichs zu bringen. Tatsächlich soll Frau Walz mit dem Plane umgehen, ein Gut in einem der Bundesländer zu erwerben und die Sammlung dort unterzubringen.

Ueber die Verhandlung liegt uns folgender Bericht vor:

Den Vorsitz führte Präsident Dr. Schuster. Für das Unterrichtsministerium war Ministerialrat Dr. Petrin, für die Figdorschen Erben Dr. Adolf Adler erschienen. Wie aus dem Referat hervorging, richtet sich die Beschwerde gegen die Entscheidung des Bundesministeriums vom März 1927, wonach auf Grund des § 6 des Denkmalschutzgesetzes die Figdorsche Sammlung vermöge ihrer geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Zusammenhänge als Einheit bezeichnet wurde und wonach die Veräußerung von einzelnen Stücken dieser Sammlung sowie ihre Wegschaffung aus Wien ohne Zustimmung des Ministeriums verboten wurde.

Der Magistrat Wien hat bereits im Jahre 1923 die Sammlung als einheitliches Ganzes erklärt. Eine Beschwerde, die damals eingebracht wurde, und die sich auf die behauptete Ungesetzlichkeit der Einheitserklärung stützt und die Mängel des Verfahrens beanstandete, wurde abgewiesen. Die Entscheidung des Bundesdenkmalamtes, auf die sich alle späteren Entscheidungen stützten, stellte fest, daß die Erhaltung der in der Wohnung des verstorbenen Albert Figdor aufbewahrten Sammlung im öffentlichen Interesse gelegen sei und stützte diese Meinung auf den Weltruf der Sammlung, auf den allgemeinen Sammelcharakter und auf die eingeholten Gutachten.

Hofrat Hermann vom Kunsthistorischen Museum sagte, daß unter den Privatsammlungen Europas die Figdorsche eine Sonderstellung einnehme. Die Zusammensetzung gebe ein klares Bild

von der Kultur vergangener Zeiten. Die Universalität dieser Sammlung sei ein Spiegelbild der Kulturepochen. Besondere Eigenart erhalte sie dadurch, daß österreichische Kunstwerke und Wiener Kunstgegenstände im Vordergrund stünden. Der Reiz der Sammlung liege gerade darin, daß sie ein einheitliches Ganzes sei, und deshalb wäre die Erhaltung der Sammlung ein hoher Gewinn für Oesterreich, deren Zerstörung ein nie wieder gutzumachender Fehler.

Hofrat Leisching sagte in seinem Gutachten: Die Sammlung entbehre eigentlich der Einheitlichkeit und Systematik im allgemeinen Begriff. Es seien vereinigte Gruppen von besonderem Interesse. Aber die persönliche Geistigkeit des Sammlers Figdor, die sich darin widerspiegelt, gebe der Sammlung eine eigenartige Einheitlichkeit. Auch Hofrat Leisching betonte, daß die Zerstörung dieser Sammlung einen Schaden für Wien bedeuten würde, und forderte, man möge jedes Opfer bringen, um die Sammlung hier als Ganzes zu erhalten.

Direktor Schestak führte in seinem Gutachten aus, daß es sich nicht um kostbare Einzelstücke handle, sondern um Serien, wie sie sonst nirgends in der Welt bestünden. Deshalb müsse die Sammlung als einheitliches Ganzes angesehen werden.

Das vierte und letzte Gutachten von Professor Schlosser gab dem Bundesdenkmalamt mit seiner Auffassung vollständig recht. Die Einheitlichkeit der Sammlung liege in der Persönlichkeit des Sammlers. Sie stelle ein Denkmal der Kultur Wiens dar und sollte als solches Denkmal erhalten bleiben.

Auf Grund dieser Gutachten und der Ausführungen des Bundesdenkmalamtes wurde die Sammlung unter staatliche Aufsicht gestellt und jede Wegbringung von Stücken untersagt. Es wurde auch ausdrücklich festgestellt, daß eine Berufung gegen diese Entscheidung keine aufschiebende Wirkung habe.

Der Vertreter der Erben, Dr. Adolf Adler, führte aus: Die Hauptbesitzerin der Sammlung, Frau Margarete Walz-Figdor, Gattin des früheren Oberbürgermeisters von Heidelberg, sei wohl badische Staatsangehörige, aber in Wien geboren, die Nichte des verstorbenen Albert Figdor, der zu seinen Lebzeiten sich wiederholt bereit erklärt hätte, mit der